Einzelpreis 10 Pfg.

Die „Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, an Sonn- und Feiertagen nur morgens. Der Bezugspreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin sowie bei direktem Postbezug ohne Bestellgebühr monatlich 2 M., bei Zustellung unter Streifband 4 M. Die „Freiheit" ist in den ersten Nachtrag der Postzeitungsliste für 1919 eingetragen.

Redaktion: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19 III.
Fernsprecher: Amt Norden 2895 und 2896.

Die Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Abend-Ausgabe

Inserate haben die Fernsprech. Kompom'Zeile oder deren Raum 70 Pf., „Kleine Anzeigen" das fettgedruckte Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 15 Pf. Teuerungszuschlag 20 %. Bei Familien- und Versammlungsanzeigen 1821 der Zuschlag fort. Inserate für den darauf folgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Expedition: Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19.
Fernsprecher: Amt Norden 9760.

Jahrgang 2 — Dienstag, den 14. Januar 1919 — Nummer 25

Demokratisierung der Betriebe.

Angestellten- und Arbeiterausschüsse.

Wir leben seit dem 9. November 1918 in einer demokratischen Republik auf privatkapitalistischer Grundlage. Manche Leute glauben, daß es nur noch des Zusammentritts der Nationalversammlung bedarf, um ihr auch noch den sozialistischen Einschlag zu geben. Man braucht nur die Vorgänge im Bergbau zu verfolgen, um diese Illusionen sofort richtig einzuschätzen. Anstatt durch eine beschleunigte Verstaatlichung der Grubenbetriebe beruhigend auf die Bergarbeiter einzuwirken, werden den Bergmagnaten militärische Schutztruppen gegen die revolutionäre Arbeiterschaft zur Verfügung gestellt, die sich nicht lange bei Demonstrationen aufhalten, sondern ungesäumt zu knallen anfangen. Ob die Vertreter dieses Regierungssystems uns nun nach dem 19. Januar eine ernsthafte Sozialisierung bringen werden, scheint mir zweifelhaft. „Aber," so wird täglich verkündet, „wenn wir auch nicht von heute auf morgen sozialisieren können, so werden wir doch demokratisieren." Wie steht es mit der Demokratie in unserer jungen Republik?

Man kann unmöglich behaupten, daß sich eine soziale Demokratie darin erschöpft, das demokratische Wahlrecht zum Parlament einzuführen. Das Staats- und Wirtschaftsleben können nicht voneinander getrennt werden. Wenn der Staat aufhören soll, eine Zwingburg der kapitalistischen Klasse zu bleiben, dann muß die Errichtung einer Volksherrschaft im Staate Hand in Hand gehen mit der Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses. Jede Fabrik oder jeder andere Großbetrieb stellt in sich ein kleines Staatswesen vor. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" vom 25. Juni 1917 meinte treffend: „An der Spitze steht der Unternehmer als verantwortlicher Leiter des Ganzen, seine Prokuristen und Abteilungsvorsteher sind die Minister, ein abgestufter Beamtenapparat bis zum Vorarbeiter herab ist unentbehrlich, und die Masse der Arbeiterschaft läßt sich dem Volk vergleichen, das sich zu einer großen Gemeinschaft vereinigt hat." Dieser Parallelismus zwischen Staat und Betrieb ist heute nicht minder bedeutungsvoll als vor dem 9. November, denn die Eigentümer der großen Betriebe üben auch heute noch in diesen Hoheitsrechte aus, die eigentlich nur der Gesamtheit des Betriebspersonals zukommen können. Wie im demokratischen Staate die Gewalten nur geteilt ausgeübt und Gesetze nur nach gegenseitiger Uebereinstimmung von Regierenden und Regierten in Kraft gesetzt werden können, so müßte ein konstitutionelles Fabriksystem die mindeste Voraussetzung demokratisch aufgebauter Betriebe sein. Man sollte annehmen, daß, wenn die deutsche „soziale" Republik schon hinsichtlich der Sozialisierung jede Aktivität vermissen läßt, wenigstens die Demokratisierung der Betriebe in vollem Umfange zur Einführung gelangt.

Den Anfang dazu sollte eine Verordnung des Reichsarbeitsamtes über die Errichtung der Angestellten- und Arbeiterausschüsse machen, deren Wortlaut in Nr. 6 der „Freiheit" veröffentlicht ist. Sie ist das dürftigste Machwerk, das den Arbeitnehmern geboten werden konnte. Zunächst werden nicht alle Betriebe erfaßt, sondern nur diejenigen, die mindestens 20 Angestellte oder 20 Arbeiter beschäftigen. Ein Vorschlag der freien Angestelltenverbände, auch dort Betriebsausschüsse zu errichten, wo die Zahl der Angestellten und Arbeiter zusammen 20 beträgt, ist unberücksichtigt geblieben. Es muß ferner zum Widerspruch herausfordern, daß für die Errichtung der Ausschüsse in der Hauptsache die Ausführungsbestimmungen des Hilfsdienstgesetzes ohne jede Korrektur maßgebend sein sollen. (§ 11, Absatz 1.) Es sei hier nur auf die §§ 6—9 dieser Ausführungsbestimmungen verwiesen, nach denen der Unternehmer des Betriebes die Konstituierung des Ausschusses, die Leitung der Sitzungen, ihre Einberufung usw. vorzunehmen hat. Diese Einzelbestimmungen mußten doch mindestens von der zuständigen Stelle einmal nachgelesen werden, bevor sie unbesehen verewigt werden.

Soweit aber das Hilfsdienstgesetz durch einzelne Bestimmungen im § 11 der neuen Verordnung ersetzt wird, sind sie durchaus reaktionärer Art. Die Arbeiter und Angestellten werden z. B. nicht damit einverstanden sein können, daß nach § 11, Ziffer 2 der Arbeitgeber die Wahl zu leiten hat. Die Erfahrungen beim Hilfsdienstgesetz haben zur Genüge gezeigt, in welch unerhörter Weise die Unternehmer versuchen, auf die Zusammensetzung der Ausschüsse Einfluß zu nehmen, vor allem durch Aufstellung von gelben oder sonstigen Kandidatenlisten ihrer Günstlinge.

Die neue „Demokratie" feiert geradezu ihren Triumph in der Bestimmung, daß alle Angestellten und Arbeiter unter 20 Jahren nicht nur vom passiven, sondern auch vom aktiven Wahlrecht ausgeschlossen sind. Auch hier waren alle Hinweise des Vertreters der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände auf die Entrechtung der Massen der jugendlichen, vor allem der weiblichen Angestellten vergeblich. Die Altersgrenze von 20 Jahren ist für die öffentlichen Wahlen richtig gewählt. Bei der Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem Unternehmer muß aber auch einem 17jährigen Angestellten oder Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht gewährleistet sein.

Die Entrechtung der Jugendlichen wird freilich dadurch teilweise ausgeglichen, daß diese Verordnung auch für die übrigen Arbeiter und Angestellten kein Mitbestimmungsrecht vorsieht. Die Befugnisse der Ausschüsse, die im ersten Entwurf im Umfange des § 12 des Hilfsdienstgesetzes geregelt waren, wonach der Ausschuß lediglich Wünsche und Beschwerden äußern kann, haben infolge des Eingreifens der freien Angestelltenverbände allerdings eine Erweiterung erfahren. Nach der jetzigen Fassung hat der Ausschuß bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wenigstens mitzuwirken. Bedauerlich, wenn nicht unverständlich aber bleibt nach wie vor, daß sich das Reichsarbeitsamt unter keinen Umständen dazu hat bewegen lassen, ein einwandsfreies Mitbestimmungsrecht der Betriebsausschüsse in der Verordnung festzulegen.

Gerade diejenigen Kreise, die wie das Reichsarbeitsamt immer noch daran zweifeln, daß in einer Reihe von Großbetrieben die Sozialisierung bereits spruchreif geworden ist, müßten nun endlich dafür sorgen, daß die Angestellten und Arbeiter durch entsprechende Vorbereitung allmählich befähigt werden, bei der kommenden Sozialisierung innerhalb der einzelnen Betriebe selbst mitwirken zu können. Solange ihnen aber jedes Mitbestimmungsrecht und damit auch die Einsicht in das innere Getriebe der Produktion versagt bleibt, vermögen wir an die ernstliche Absicht einer Verstaatlichung der Industrie auch in künftig absehbarer Zeit nicht zu glauben. Der Mangel des Mitbestimmungsrechtes der Ausschüsse wird auch volkswirtschaftlich schädliche Folgen haben müssen. Wie denkt sich das Reichsarbeitsamt u. a. die Hemmung der Massenentlassungen, wenn den gewählten Vertretern der Angestellten und Arbeiter auch hierbei keine entscheidenden Befugnisse eingeräumt werden? Diese Mängel der Verordnung sind besonders beklagenswert, weil hier zum erstenmal gezeigt werden konnte, daß neben der politischen Verfassungsreform auch innerhalb der Arbeiterverhältnisse im Betriebe endlich in das alte System Bresche gelegt werden soll. Wenn es nach alledem auf die gesetzliche Regelung allein ankäme, so würde der Betriebsabsolutismus ungehemmt weiter bestehen können. Es wird aber an den Angestellten- und Arbeiterausschüssen selbst liegen müssen, sich im Verein mit den hinter ihnen stehenden Massen ihr Mitbestimmungsrecht zu erkämpfen.

S. Aufhäuser.

Die Verhandlungen des Zentralrats.

(Der offizielle Bericht.)

Der Zentralrat beriet am 13. Januar in Anwesenheit eines Vertreters des Kriegsministeriums Vorlagen über vorläufige Regelung der Kommandogewalt, über Stellung der Soldatenräte im Friedensheere und über vorläufige Bestimmungen über Bekleidung im Friedensheere in erster Lesung. Die Beratungen hierüber werden am 14. Januar vormittags weitergeführt werden.

Dann trat der Zentralrat in Verhandlungen ein mit der Kommission der revolutionären Obleute des Berliner Zentralvorstandes der U. S. P. D. und dem Großberliner Vorstand der S. P. D. Gegenstand der Verhandlungen sollen die übrigen Fragen sein, die zuerst durch die Vermittlungskommission und den Zentralvorstand der U. S. P. D. in den Beratungen mit den Volksbeauftragten berührt worden sind.

Vor Eintritt in die Verhandlungen wurde die Stellung der revolutionären Obleute erörtert. Es ergab sich aus den Verhandlungen, daß die revolutionären Obleute der U. S. P. D. angehören, daß aber ihre Beschlüsse unabhängig von dem Vorstand der U. S. P. D. gefaßt, und daß sie später ausgeglichen werden. Ueber die Wahl und Befugnisse der revolutionären Obleute und den Kreis der Arbeiter, die sie vertreten, ist völlige Klarheit nicht geschaffen. Hierauf wurde auf die Voraussetzung zu den Verhandlungen zurückgegriffen. Der Zentralrat hatte erklärt, daß die Verhandlungen eröffnet würden, wenn von der U. S. P. D. und den revolutionären Obleuten die Pressefreiheit uneingeschränkt anerkannt und die Zeitungen herausgegeben seien. Das ist nicht geschehen. Die Zeitungen sind viel mehr durch die Truppen befreit worden. Es wurde hierbei erwähnt, daß erneute Angriffe gegen den Vorwärts am Montag nachmittag, den 13. Januar, vorgenommen worden sind. Die revolutionären Obleute und der Vorstand der U. S. P. D. erklären übereinstimmend, daß sie von diesem Angriff nicht unterrichtet sind, und daß sie diese Angriffe auch nicht billigen.

Darauf wurde in die sachlichen Verhandlungen eingetreten. Von den Vertretern der Obleute und der U. S. P. D. wurde gefordert, daß die Regierung durch den Zentralrat abberufen werde. Bei Begründung dieser Forderung wurde verlangt, daß die Entscheidung hierüber sofort erfolgen solle. Demgegenüber wurde erwidert, daß ohne Beratung über die neuen Personen und ohne Feststellung des Programms, das die neue Regierung zu vertreten hat, über die Abberufung von jetzigen Volksbeauftragten nicht beschlossen werden kann.

Die Verhandlungen wurden auf Dienstag nachmittag 1/2 5 Uhr vertagt.

Die bayerischen Landtagswahlen.

Der Stand der Ergebnisse war W. T. B. zufolge am Montag abend 8 Uhr:

Von 191 rechtsrheinischen Distriktverwaltungsbehörden liegen die einstweiligen Wahlergebnisse zum bayerischen Landtag für 147 Distriktsverwaltungsbezirke vor. Hiernach entfallen auf die hauptsächlichsten Parteien: Bayerische Volkspartei (Zentrum) 754 474, sozialdemokratische Partei 696 438, Deutsche Volkspartei 312 182, Bayerischer Bauernbund 250 288, Nationalliberale und bayerische Mittelpartei 86 158, Unabhängige Sozialdemokraten 67 593, Mittelstandspartei 3180, Unteroffizierspartei 9236. In den Zahlen sind die Wahlergebnisse von Nürnberg ganz, jene von München zum größten Teil mitenthalten. Von 416 Münchener Stadtbezirken fehlen noch 39. Dagegen liegen die Wahlergebnisse aus verschiedenen Städten, z. B. Augsburg, Fürth, Würzburg überhaupt noch nicht vor, so daß sich die Gesamtergebnisse noch verschieben können. Falls daß durch die noch ausstehenden Resultate das Stimmergebnis der einzelnen Parteien zueinander sich nicht erheblich ändern, dürften als Ergebnis der Wahlen auf die Bayerische Volkspartei 55 Abgeordnete, auf die sozialdemokratische Partei 50 Abgeordnete, auf die Deutsche Volkspartei 22 Abgeordnete, auf den Bayerischen Bauernbund 18, auf die Nationalliberalen 7 und auf die Unabhängigen 4 Abgeordnete entfallen.

Die „Absetzung der Regierung".

Der „Vorwärts" veröffentlicht ein Schriftstück, das vom 6. Januar datiert ist und folgenden Wortlaut hat:

> Die Regierung Ebert-Scheidemann hat sich unmöglich gemacht. Die ist von dem unterzeichneten Revolutionsausschuß, der Vertretung der revolutionären sozialistischen Arbeiter und Soldaten (Unabhängige sozialdemokratische Partei und kommunistische Partei) für abgesetzt erklärt.
>
> Der unterzeichnete Revolutionsausschuß hat die Regierungsgeschäfte vorläufig übernommen.
>
> Kameraden, Arbeiter, schließt Euch den Maßnahmen des Revolutionsausschusses an.

Dazu möchten wir bemerken, daß sowohl die Einsetzung des Revolutionsausschusses als seine Aktion ohne Zustimmung des Zentralvorstandes der U. S. P. D. erfolgt war. Der Zentralvorstand hatte es auch abgelehnt, Ledebour als seinen Vertreter anzusehen.

Neuer Militarismus.

Die Schießereien, die auch gestern abend wieder in Berlin, besonders im Zeitungsviertel, andauerten, geben der bürgerlichen Presse willkommenen Anlaß, für die Bewaffnung der Gegenrevolution in verstärktem Maße einzutreten. Es ist rührend, wie besorgt sie um die Autorität der Regierung Ebert-Noske ist, die „erst den kleinsten Teil des Weges zurückgelegt" habe. Die „Deutsche Tageszeitung", die dieses heute wieder im Bunde mit der ganzen wilden Reaktion und unter Hetzereien gegen die „Freiheit" schreibt, sollte doch nicht allzuviel auf einmal verlangen. Wir meinen, daß doch schon ganz Erkleckliches im Sinne der alten Machthaber letzthin geleistet worden ist.

Aber die Gegenrevolutionäre sind unersättlich und geberden sich kriegerischer denn je. Die Regierungstruppen, heißt es weiter in der „Dtsch. Tgszg." unverhüllt, hätten derartige große und dringende Aufgaben vor sich, daß sie gar nicht stark genug seien und gar nicht schnell genug wieder aufgefüllt werden könnten, gleichviel, ob sie in der Heimat kämpfen oder das Land im Osten schützen müßten. Immer bestimmter verlautet, daß Hindenburg in den nächsten Tagen das Kommando über den gesamten Grenzschutz übernehmen werde. Tagtäglich wimmelt die deutsche Presse gegenwärtig von Aufrufen und Werbungen freiwilliger Truppenkörper, die auch dem verwöhntesten militärischen Geschmack entsprechen. Auch Beamte und Lehrer werden jetzt im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber Noske aufgefordert, sich den Regierungstruppen zur Verfügung zu stellen und in die Freiwilligenbataillone der Garde-Kavallerie, Artillerie, Infanterie, Landjäger- und Schützenkorps usw. einzutreten.

Wie diese Bewaffnung der Bürger, Beamten, Studenten, Berufssoldaten und Offiziere zumal nach dem strengen Sommer-

nungsdatas auf die Arbeiterschaft wirken muß, danach fragt die heutige sozialistische Regierung nicht. Die unausbleibliche Rückwirkung auf die Friedensverhandlungen mit den Völkern, die die Beseitigung des deutschen Militarismus sich zum Hauptziel gesetzt haben, dürfte jedoch auch denen zu denken geben, die jetzt mit schlechtem Beispiel und auf Umwegen die Aufrüstung statt der Abrüstung betreiben und allen Verderblichkeiten des alten Systems nacheifern.

Der weiße Terror in Berlin.

Von Anwohnern der unteren Wilhelmstraße, die ausdrücklich betonen, daß sie keine Anhänger Liebknechts sind, auch das gewaltsame Vorgehen der kommunistischen Partei nicht billigen, geht uns über die schmachvolle Behandlung der gefangenen Spartakisten folgender Protest zu:

„Ueber die Art, wie die gefangenen Spartakisten behandelt worden sind, darüber schweigt sich die Presse entweder ganz aus, oder umschreibt es mit höhnischen Phrasen, wie: „Die Gefangenen wurden von unseren Truppen entsprechend empfangen. Die „Tägliche Rundschau" weiß über die Aushebung bei Bürenstein zu berichten, daß die vorher prahlerischen und listigen Spartakisten auf der Straße, auf den Knien liegend, händeringend um ihr Leben gefleht hätten. Aber den Schluß dieser Tragödie bringt sie wohlweislich nicht, denn — diese nackte Wahrheit — fürchten oder leugnen sie.

Dafür ist auch der Entkräftigungsversuch der „B. Z." vom 12. „Eine Lüge über Oberst Reinhard", ein Beweis. Es heißt darin u. a.: „Es ist nicht wahr, daß in den Kasernen Gefangene aus dem „Vorwärts" erschossen worden sind. Es sind allerdings im Vorwärtshause einige Leute, die mit der Waffe in der Hand mitkämpften, gefallen."

Warum sagt man nicht die volle Wahrheit? Wann und wie sind diese Leute, die mit der Waffe in der Hand mitkämpften, gefallen? Auf diese bewußt sophistische Umschreibung müssen wir die Antwort geben: Nicht während der Kampfhandlung, sondern als wehrlose Gefangene!

Trotzdem die Einsender mehr unter dem spartakistischen Terror gelitten haben, als mancher Leser, so glauben sie als Menschen sich dennoch zum Sprecher machen zu müssen für diese roh und unmenschlich behandelten Gefangenen und für die Ermordeten. Nennt man das: „Einige, die mit der Waffe in der Hand kämpften, sind allerdings gefallen", wenn man wehrlose deutsche Gefangene, die tatsächlich, wie die „Tägliche Rundschau" zugibt, auf der Straße auf den Knien liegen, mit erhobenen gefalteten Händen um Gnade flehten, nach wuchtigen Kolbenstößen gegen den Unterleib zur Mauer treibt und dann wie einen Hund niederknallt? Solches Blut schreit auch zum Himmel und wird gewiß nicht ungerächt bleiben. In diesem Falle trat noch ein mitleidiger Samariter mit erhobener Fahne des Roten Kreuzes zwischen den Gefangenen und die blutdürstigen Soldaten und rief etwa folgendes: Kameraden, der Mann ist gefangen und wir dürfen kein deutsches Bruderblut vergießen. Aber auch der Ruf dieses edlen Menschen konnte das schmachvolle Ende dieses Unglücklichen nicht verhindern.

Besonders würdelos benahmen sich Leute durch Handlungen an den Wehrlosen, die sonst in der Oeffentlichkeit Anspruch auf „Bildung" erheben."

*

Als am Sonntag früh das Polizeipräsidium „erobert" war, wurden die Gefangenen abgeführt. Ueber die Art der Behandlung derselben wollen wir nicht besonders berichten. Das wird späterer Zeit vorbehalten sein. Als der Gefangenentransport vor die Alexanderkaserne kam, wurden fünf davon an den ersten Pfeiler der Kaserne (vom Alexanderplatz aus) auf offener Straße an die Wand gestellt und von Regierungssoldaten, die auf dem Damm zwischen den Straßenbahnschienen Stellung nahmen, niedergeschossen. Jeder Passant kann sich die Spuren der Kugeln in der Sandsteinfassade noch jetzt ansehen. Die Leichen wurden in die Rote-Kreuz-Station beim „Krug zum grünen Kranze" geschafft. Die übrigen Gefangenen wurden, während sie durch das Tor in den Kasernenhof transportiert wurden, in der unerhörtesten Weise von Regierungssoldaten, sogenannten „Maikäfern", mißhandelt und mit Kolbenstößen traktiert. Justus Braun (8. Wahlkreis), der sich unter ihnen befand, erhielt einen Kolbenschlag ins Gesicht, während man ihn als den Anführer der Rebellen bezeichnete. Man drohte, ihn vor eine Kanone zu binden, um ihn von einer abgefeuerten Ladung in Stücke reißen zu lassen. Man konnte annehmen, daß so etwas nur leere Drohungen seien. Wie ernst die Situation aber war, ergibt sich aus folgendem: Ein sechzehnjähriger Knabe, der unter den Gefangenen sich befand, natürlich Zivilist, rief auf dem Kasernenhof: „Hoch lebe Liebknecht!" und erhielt von einem jungen Soldaten des Maikäfer-Regiments mit dem Kolben einen Schlag auf den Kopf, der ihm den Schädel spaltete. Der junge Mensch brach zusammen; ein Sanitäter sprang hinzu, um ihn zu verbinden. Darauf schrie man den Sanitäter an: „Zurück! Laßt den Hund verbluten!". Der Sanitäte mußte von seinem Samariterwerk abstehen. Der junge Mensch erhob sich noch einmal und bat ihn doch nichts mehr zu tun. Man rief ihm zu, er solle aufstehen, sich umdrehen und mit erhobenen Händen zur Wand gehen. Mit Zusammennahme der letzten Kräfte befolgte der Schwerverletzte diesen Befehl. Ein junger Scharfschütze kniete an der gegenüberliegenden Kaserne nieder und schoß durch einen Treffer in den Hinterkopf den jungen Menschen nieder.

Ein gefangener Chauffeur, der sich Aeußerungen dagegen erlaubte, wurde sofort durch drei Schüsse niedergestreckt. An der Stelle, wo der Sechzehnjährige getötet wurde, lag sein volles Gehirn, das bei dem Schuß herausgesprungen war, nebst der Mütze noch nachmittags in der vierten Stunde auf dem Kasernenhof.

Jedes Wort der Kritik würde nur diese Tatsachen abschwächen.

Der nachfolgende Bericht, der uns von anderer Seite zuging und Beobachtungen wiedergibt, die später gemacht worden sind, bestätigt die erste Darstellung in einigen wichtigen Punkten.

„Nach der Versammlung der U. S. P. D. am 12. Januar im Friedrichshain bildeten die Teilnehmer einen Demonstrationszug, der sich nach der Münzstraße begab und vor der Alexanderkaserne Halt machte. Hier bildete sich aus der Mitte der Demonstranten eine Kommission, die den Auftrag erhielt, sich nach dem Befinden und der Behandlung der bei der Einnahme des Polizeipräsidiums durch Regierungstruppen gemachten Gefangenen zu erkundigen. Auf dem Wege über den Kasernenhof beobachteten die von einem Mitgliede des Soldatenrats geführten Genossen zwei große Blutlachen. Auf Befragen erhielten sie von dem Soldatenratsmitglied die Auskunft, daß das Blut von der „standrechtlichen Erschießung zweier jugendlicher Plünderer" herrühre. Die Kommission wurde dann in den Exerzierschuppen geführt, in dem sich die Gefangenen befanden. Diese gaben an, daß sie von den „Maikäfern", die das Präsidium gestürmt hatten, mißhandelt und als Verbrecher beschimpft worden sind. Unter den Inhaftierten befand sich Genosse Braun. Er wurde von den übrigen Gefangenen isoliert gehalten. Wiederholte Bemühungen der Kommission, Braun zu sprechen, stießen auf den Widerstand der Wachmannschaften, die strenge Anweisung hatten, ihren Gefangenen völlig abzuschließen. Da sich Braun jedoch in der Nähe befand und von den Kommissionsmitgliedern gesehen werden konnte, konnten die Genossen bemerken, daß Braun verwundet war. Ueber die Ursache der Verwundung Brauns gibt der obenstehende Bericht Aufschluß.

Entwaffnung Berlins — Bewaffnung der Reaktion.

Amtlich wird gemeldet: Die planmäßige Entwaffnung hat heute früh 7,30 Uhr begonnen. Moabit ist besetzt bis zum Verbindungskanal und die dortigen Brückenübergänge über den Verbindungskanal sind gleichfalls besetzt. Besetzt sind die Bamag, der Landesausstellungspark, die Siemens-Schuckertwerke usw. Die Besetzung ist unblutig verlaufen; die Arbeit wird fortgesetzt. (Die Garde-Kavallerieschützendivision hat nichts mit der Garde-Kavallerie-Division zu tun. Die Garde-Kavallerieschützendivision setzt sich zusammen aus dem Regiment Reinhardt und der eisernen Kieler Marinebrigade.)

Die deutsch-holländischen Wirtschaftsbeziehungen.

Amsterdam, 14. Januar. „Algemeen Handelsblad" meldet, daß das Wirtschaftsprovisorium an Deutschland jetzt gekündigt sei. Das neue, mit den Alliierten abgeschlossene, sieht auch eine Neuregelung der Ausfuhrbeziehungen Hollands zu Deutschland vor. Im Augenblick besteht kein einziges offizielles Abkommen über die wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland. Ueber eine Neuregelung wird noch verhandelt.

Politische Nachrichten.

Verhaftungen. Wie aus Steglitz gemeldet wird, ist die dortige Wohnung Liebknechts gestern polizeilich durchsucht worden. Die in der Altonaer Straße 11 in Berlin wohnhafte Schwester Liebknechts wurde verhaftet. Ferner wurde gestern mittag die Schwester Rosa Luxemburgs von Mannschaften des freiwilligen Helferdienstes in ihrer Wohnung verhaftet. Ebenso wurde auch Dr. Paul Levy, der sich dort aufhielt, festgenommen.

Bremen und die Nationalversammlung. Der Arbeiter- und Soldatenrat hat mit 101 gegen 88 Stimmen die Beteiligung Bremens an der Nationalversammlung beschlossen.

Generalstreik in Argentinien. Die Arbeiterverbände haben den allgemeinen Ausstand in der ganzen Republik erklärt. Die Eisenbahnen in Mittel- und Westargentinien haben den Dienst eingestellt.

Berichtigung. Ein „Berliner Notizenblatt" (Nr. 2 vom 11. Januar) das anonym erschien, bringt die Nachricht, „der frühere Staatssekretär und Berliner Stadtverordnete Emanuel Wurm" sei den Spartakusleuten behilflich gewesen, einen „Revolutionsgeneral" zu finden. Wie wir dazu erfahren, ist diese Mitteilung unrichtig. Es liegt eine Personenverwechselung vor, die dadurch entstanden ist, daß in dem Roten Soldatenbund, der der Kommunistischen Partei nahesteht, ein Soldat Wurm tätig ist. Der Staatssekretär des Reichsernährungsamts und Stadtverordnete Wurm hat von der Existenz dieses Soldaten Wurm erst durch die Presse Kenntnis erhalten.

Groß-Berlin.

Streik auf der Hochbahn.

Heute früh sind die Angestellten der Hoch- und Untergrundbahn in den Ausstand getreten. Der Verkehr ruht seit heute früh vollständig. Es sind eine Reihe wirtschaftlicher Forderungen aufgestellt, über die zur Zeit verhandelt wird.

An unsere Leser!

In den letzten Tagen war die Papierzufuhr für die „Freiheit" vollständig abgeschnitten. Wir hatten mit der Schwierigkeit zu kämpfen, überhaupt ein Blatt, wenn auch nur in geringem Umfange, herausgeben zu können. Jetzt hoffen wir aber, daß unser Blatt von morgen ab wieder in stärkerem Umfang erscheinen kann.

Die Redaktion.

Aus der Vollzugsrats-Sitzung.

Der Vollzugsrat hielt am Montag eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, die nächste Vollversammlung der Arbeiterräte im Gewerkschaftshaus am 17. Januar mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

1. Erledigung der Tagesordnung der letzten Vollversammlung.
2. Stellungnahme zu den Richtlinien für die Arbeiterräte Groß-Berlins.

(Zu dieser Versammlung haben Soldatenräte keinen Zutritt.)

Da der Genosse Ledebour bis heute noch nicht aus der Haft entlassen ist, wird folgender Beschluß dem Zentralrat sowie dem Rat der Volksbeauftragten einstimmig überwiesen:

„Der Vollzugsrat erneuert seinen Protest vom 11. d. M. gegen die ungesetzliche Verhaftung seines Mitgliedes Ledebour. Er muß unbedingt an dem Grundsatz festhalten, daß Verhaftungen von Vollzugsratsmitgliedern nur nach Zustimmung des Vollzugsrats stattfinden können.

Der Vollzugsrat protestiert ferner entschieden dagegen, daß allen gesetzlichen Bestimmungen zuwider der Aufenthaltsort Ledebours verheimlicht, die Stellung eines Rechtsbeistandes verhindert und der Frau des Genossen Ledebour der Besuch ihres Mannes unmöglich gemacht wird."

Auf Grund wiederholter Anfragen, die Revolutionsopfer betreffend, wird der Magistrat Berlin beauftragt, die Vorbereitung der Beerdigung derselben zu übernehmen und dem Vollzugsrat einen diesbezüglichen Plan vorzulegen.

Die Frage der Gefangenenbehandlung wird dadurch erledigt, daß 4 Mitglieder des Vollzugsrates beauftragt werden, im Verein mit der Kommandantur der Stadt Berlin die Anzahl sowie den Aufenthaltsort der Gefangenen festzustellen und auf eine menschenwürdige Behandlung hinzuwirken.

Darauf wurde folgender Antrag angenommen:

Der Vollzugsrat ersucht den Rat der Volksbeauftragten und den Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik:

1. Für eine schleunige Demobilisierung und für sofortige Aufstellung einer Volkswehr Sorge zu tragen, sobald die außenpolitische Lage es gestattet.
2. Die Regelung der Kommandogewalt auf dem schnellsten Wege gemäß dem Beschluß des Räte-Kongresses durchzuführen.
3. Für eine sofortige Auflösung der Bürger- und Studentenwehren, die von Tag zu Tag einen gegenrevolutionäreren Charakter annehmen, sowie für die sofortige Entwaffnung der Zivilbevölkerung Sorge zu tragen.

Bei Absatz 1 wurde der erste Teil einstimmig, die Worte „sobald die politische Lage es gestattet" mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. Forderung 2 und 3 fanden einstimmige Annahme.

Im Verlaufe der Sitzung wird folgendes festgestellt:

Der Vollzugsrat erklärt, daß sein Mitglied Molkenbuhr seine Tätigkeit in der Kommandantur ohne Auftrag des Vollzugsrats ausübt.

Konferenz der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins.

Die Vollversammlung der kommunalen Arbeiterräte Groß-Berlins und der Landkreise Niederbarnim und Teltow-Beeskow, über die wir bereits kurz berichteten, beschäftigte sich mit einem Antrag des Berliner Vollzugsrats, die Groß-Berliner Gemeinden zur Kostendeckung mit heranzuziehen. Nach längerer, erregter Debatte wurde auf Antrag Pfeiffer-Stralau mit großer Mehrheit beschlossen, sich grundsätzlich mit der Aufbringung der Kosten des Vollzugsrats einverstanden zu erklären und die Vollversammlung der A.- und S.-Räte Groß-Berlins zur Nachprüfung des Etats aufzufordern. Es wurde eine neungliedrige Kommission eingesetzt, die der von der Vollversammlung der A.- und S.-Räte zu bildenden Kommission beigewählt werden soll.

Darauf wurde in die Erörterung der Richtlinien für die Aufgaben der kommunalen Arbeiterräte eingetreten. Der grundsätzliche Teil lautet:

Der kommunale Arbeiterrat ist die höchste örtliche Instanz. Er hat das Verfügungs- und Kontrollrecht über alle kommunalen Körperschaften (Magistrat, Amts-, Gemeinde- und Gutsvorstand, Stadtverordnetenversammlung, Gemeindevertretung, Gemeindeversammlung, Kommissionen und Deputationen). Er übt die Polizeigewalt unmittelbar aus und hat die Kontrolle über das Militär bei örtlichen Maßnahmen.

Die Sitzungen der vorgenannten Körperschaften sind dem Arbeiterrat zum Zwecke der Teilnahme mit Beratungsrecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig bekanntzugeben.

Der örtliche Arbeiterrat hat das Verfügungsrecht über alle gemeindlichen Räume (Turnhallen, Schulaulen usw.), soweit sie nicht zu ihrem eigentlichen Zweck benötigt werden.

Keine Besatzung.

Auf viele Anfragen teilen wir mit, daß unsere Redaktion keine Besatzung hat, sondern militärisch bewacht wird. Man ist auf uns liebevoll bedacht, damit uns kein Schaden zugefügt wird. So aufmerksam war man früher nie; ein Beweis, wie weit wir es gebracht haben.

Aus den Organisationen.

Niederbarnim. Flugblätter und Stimmzettel können sofort im Bureau abgeholt werden. Kreisvorstand.

Tempelhof. Mittwoch, den 15. Januar, findet Zahlabend in folgenden Lokalen statt: 1., 2., 7. und 8. Bezirk bei Hansen, Borussiastraße 62; 3. und 4. Bezirk bei Hennig, Manteuffel-, Ecke Friedrich-Wilhelm-Straße; 5. und 6. Bezirk bei Reimer, Ordensmeister- Ecke Moltkestraße; 9. Bezirk bei Fritz Happel, Ecke Gottlieb-Dunkel-Straße.

Lichtenberg. U. S. P. D. Mittwoch, den 15. 1., Flugblattverteilung. Donnerstag, den 16. 1., zwei Frauenversammlungen, Café Bellevue und Logen-Casino. Freitag, den 17. 1., öffentliche Wählerversammlung bei Tempel, Café Bellevue, Hauptstr. 2. Tagesordnung: Die bevorstehenden Wahlen zur Nationalversammlung. Referenten: Genossin Kreutzer und Kiesel. Genosse Paul Brühl.

Bekanntmachung

betr. die vom Wahlausschuß zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Berlin

Gemäß § 28 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 bringen wir nachstehend die für diese Wahlen zugelassenen 7 Wahlvorschläge hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Die Namen auf den einzelnen Stimmzetteln dürfen nur einen einzigen der öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschläge entnommen sein. Das Entnehmen von Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen hat die Ungültigkeit des Stimmzettels zur Folge. Die Hinzunahme von „Wilden", d. h. von Personen, die auf keinem der öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge benannt sind, ist unschädlich aber auch unwirksam.

Verzeichnis der vom Wahlausschuß zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung in Berlin

1. Dr. Friedrich Naumann.	3. Gustav Leukart.
2. Gustav Hartmann.	4. Luise Zietz.
3. Marie Elisabeth Lüders.	5. Richard Herbst.
4. Dr. Otto Frenzel.	6. Margarete Wegnels.
5. Albert Borchardt.	7. Dr. Hermann Weyl.
6. Dr. Bruno Marwitz.	8. Dr. Siegfried Weinberg.
7. Hugo Sommer.	9. Agnes Fahrenwald.
8. Franz Rettig.	10. Hermann Müller.
9. Anna Schulze.	11. Alfred Schmehn.
10. Prof. Dr. Max Apt.	12. Hermann Clajus.
11. Anita Kunze.	13. Karl Giesel.
12. Carl Leubling.	14. Wilhelm Thiel.
13. Max Mebsen.	1. Dr. Maximilian Pfeiffer.
14. Richard Hildebrand.	2. Johannes Hecker.
1. Wilhelm Lawrenz.	3. Arno Schmidt.
2. Siegfried von Kardorff.	4. Johannes Götz.
3. Oswald Hörmann.	5. Joseph Treffert.
4. Margarete Behm.	6. Josef Wolmuthe.
5. Artur Koch.	7. Albert Weidner.
6. Dr. Paul Conrad.	8. Adolf Gottwald.
7. Gustav Schröder.	9. Franz Wellmann.
8. Ulrich von Willamowitz-Moellendorf.	10. Karl Weiss.
	11. Adolf Kuhn.
9. Paul Müller.	12. Wilhelm Joseph Müller.
10. Johanna Wicholl.	13. Julius Bungartz.
11. Otto Binder.	14. Karl Weiss.
12. Anna Knorr geb. Röhricht.	1. Wilhelm Sahl.
13. Johannes Hartwig.	2. Hermann J. Thiessen.
14. Paul Herlitz.	3. Clara Zetkin.
1. Wilhelm Heidemann.	4. Emil Wulkentin.
2. Richard Fischer.	5. Arnold Stadt.
3. Wilhelm Blumenthal.	6. Antonie Hoffmann.
4. Robert Schmidt.	7. A. Sachs.
5. Hugo Heimann.	8. Dr. Karl Meyer.
6. Eugen Ernst.	9. Julius Gerlach.
7. Walter Sachse.	10. Friedrich Schubert.
8. Adolf Wachlick.	11. Karl Sommerfeld.
9. Adolf Ritter.	12. Hugo Gehlke.
[illegible]	13. Hermann Grunke.
10. Martha Hoppe.	14. Walter Dittmar.
11. Emil Heimann.	1. Dr. Walther Schwarz.
12. Hugo Bernstein.	2. Walter Wiedemann.
13. Johanna Wiese.	3. Hugo Otto Kaiser.
14. Gustav Wachholz.	4. Gustav Strahlbach.
1. Adolf Wildhorn.	5. Robert Dinger.
2. Anna Grube.	6. Franz Wilhelm Müller.

Von diesen Wahlvorschlägen sind die Wahlvorschläge Wilhelm Lawrenz, Dr. Maximilian Pfeiffer und Wilhelm Kahl miteinander verbunden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag.

Berlin, den 13. Januar 1919.

Der Wahlausschuß für den Wahlkreis Berlin für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Der Vorsitzende: Leohning, Stadtrat.

Verantwortlich für die Redaktion: Alfred Wielepp, Neukölln. — Druck der Lindenbruckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H., Schönhauserallee 19.